

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 210.

Donnerstag den 15. September 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 17. Juni 1870.

1. Das dem Johann Paul auf die Erfindung von Verbesserungen an den privat automatischen Koch- oder Dampfwasch-Apparaten von Max Bode & Comp. unterm 31. Mai 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, dessen Benützungsberechtigt seither an die Firma Bode & Comp. in Wien auf die Dauer von zehn Jahren übertragen wurde, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 20. Juni 1870.

2. Das dem Joseph Erlach auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine, genannt „Sägepresse“, unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer d. s. vierten Jahres.

3. Das der Theresie Förster auf die Erfindung eigenthümlicher Kravaten, genannt „Militär-Waschbinden“, unterm 10. Juni 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Wenzel Hohenegger auf die Erfindung einer Befestigungsart der Schraubenmutter und Bolzenköpfe unterm 30. October 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten, dritten, vierten und fünften Jahres.

5. Das dem Othmar Edmund Hörner auf eine Verbesserung an den Injecteurs unterm 19. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

6. Das dem Franz und Johann Blizner auf eine Verbesserung an Borhänge- und Thürschloßern, genannt „Contra-Wechselschloß“, unterm 31. Mai 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 21. Juni 1870.

7. Das dem Louis Siemens auf die Erfindung einer Rührmaschine für Maischen und Bierwürzen unterm 1. Juni 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Hay Downie und Isaac Blue Harris auf Verbesserungen an Hufeisen unterm 30. Juli 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium und das k. ungarische Ministerium haben die Anzeige, daß Franz Roci, Sporer und Cavalerie-Sattelgestell-Erzeuger in Wien, das Miteigenthum des ihm unterm 23. April 1870 ertheilten ausschließenden Privilegiums auf Verbesserungen an den Cavalerie-Sätteln mit der Cessionserklärung dd. Wien 18. Mai 1870 an Alexander Moering, k. k. Ministerial-Bau-Archivar im Ministerium des Inneren, zu gleichen Theilen übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 22. Juni 1870.

(324b—1)

Nr. 703.

Rundmachung.

Von Seiten der k. k. Militär-Intendantz zu Graz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 1. October 1870, um 11 Uhr Vormittags (Bürgergasse, Generalcommando-Gebäude, 3. Stock), die öffentliche Verhandlung wegen käuflicher Ueberlassung der in einer Anzahl Verpflegs- und Betten-Magazinen, dann Garnisonsspitalern bis Ende September 1870 angesammelten unbrauchbaren Betten- und Sack-Hadern mittelst schriftlicher Offerte stattfinden wird.

Die ausführliche Rundmachung siehe in Nr. 207 der Laibacher Zeitung vom 12. September 1870.

(330—1)

Nr. 5221.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte Graz ist eine Hilfsämter-Directionsadjuncten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. und im Falle der graduellen Borrückung eine mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende September d. J. bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Graz, am 10. September 1870.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(328—2)

Nr. 1014.

Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Finanzprocuratur in Laibach ist eine Conceptspracticantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. zu besetzen.

Gesuche sind, unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlicher Studien, der vorgeschriebenen Staatsprüfungen, endlich der Kenntniß beider Landessprachen, binnen drei Wochen bei der k. k. Finanzprocuratur in Laibach einzubringen.

Laibach, am 9. September 1870.

k. k. Finanz-Directions-Präsidium.

(329—1)

Rundmachung.

Nr. 1018.

Zufolge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 28. August l. J., Z. 26627, wurde an Stelle des gegenwärtig bestehenden Verschleißtarifs der echten und imitirten Havanna-Cigarren der nachfolgende Tarif eingeführt, welcher mit 15. September 1870 in Wirksamkeit zu treten hat.

Verschleiß-Tarif

der echten und imitirten Havanna-Cigarren in Folge Finanz-Ministerial-Erlasses vom 28. August 1870, Zahl 26627/1309.

Benennung der Gattungen	Preise in österreichischer Währung					
	für 100 Stücke				für ein Päckchen zu 4 Stücken	
	ledig		in Kistchen zu 25 Päckchen		in Kistchen zu 25 Päckchen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Echte Havanna-Cigarren (in der Stadt Havanna selbst erzeugt).						
I. Kategorie (aus den berühmtesten Fabriken Havanna's).						
1	Regalia Imperialia	50, 100	42 —	42	50	1 77
2	„ Media	100	20 —	20	50	— 86
3	Millar Londres	100, 500	18 —	18	50	— 77
II. Kategorie (aus andern berühmten Fabriken Havanna's).						
4	Regalia Grande					
5	„ Brittanica	100	24 —	6	—	— 25
6	„ Londres	100	22 —	5	50	— 23
7	„ Media	100	20 —	5	—	— 21
8	Panatelas	100, 250, 500	16 —	4	—	— 17
9	Damas	100	11 —	2	75	— 12
10	Galanes	100	9 50	2	37½	— 10
11	Londres	100	10 50	2	62½	— 11
12	Millar communes	100, 250, 500	11 50	2	87½	— 12
		100, 250, 500	9 50	2	37½	— 10
B. Imitirte Havanna-Cigarren (aus feinsten Havanna-Blättern von k. k. Regie-Fabriken erzeugt).						
a	Regalia (Imitation)	50, 100	16 —	16	50	— 69
b	„ Media (Imitation)	50, 100	12 —	12	50	— 52

Anmerkung. Die Cigarren der Tarifposten A. 1, 2 und 3, dann B. a und b dürfen nur in ganzen Kistchen oder in Päckchen zu 4 Stücken mit unverletztem amtlichen Verschlusse verkauft werden, der stückweise Verkauf von Kistchen oder Päckchen mit verletztem amtlichen Verschlusse ist daher verboten.

Von der k. k. Finanz-Direction Laibach, am 7. September 1870.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 210.

(2103—3)

Nr. 1612.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Demšar, Machthaber des Franz und der Franziska Forz von Idria, gegen Barthlmä Gladnik und Jakob Gladnik von Schwarzenberg wegen aus dem Vergleich vom 11. Juli 1860, Z. 1596, schuldigen 86 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen im Grundbuche der Herrschaft Bippach sub Urb.-Nr. 930/53, Grundbuch-Nr. 6 vorkommenden, in Schwarzenberg sub Haus-Zahl 8 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte

von 5452 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

23. September,

22. October und

25. November 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 26ten Juli 1870.

(1851—3)

Nr. 505.

Erinnerung

an Vincenz Demšcher.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem Vincenz Demšcher hiermit erinnert:

Es habe Andreas Pokorn von Laibach wider denselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung des auf seiner im Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Georgi zu Altlaib sub Urb.-Nr. 8, Rectf.-Nr. 5 b. vorkommenden, zu Dölsfern Hs.-Nr. 25 liegenden Raifchenrealität zu Gunsten des Vincenz Demšcher rüchlich des Betrages pr. 518 fl. und des Weg-Servitutes hieramts eingebracht, worüber mit Erledigung

vom 12. Juni 1870, Z. 505, zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 27. September 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Ausenthaltes Herr Johann Schuchnig von Laibach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Laibach, am 12ten Juni 1870.